

ESF

Der Europäische Sozialfonds Plus
im Land Bremen



Allgemeine Förderrichtlinie / Risikobasierter Prüfansatz

„Europa nach Tisch“ am 31.08.2023



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

TOP 1:

Neuerungen in der Allgemeinen Förderrichtlinie



TOP 1a: Hintergrund

- Vorher: Multiple Beschwerden von Trägern/ Wunsch an die Politik, das Zuwendungsrecht im Land Bremen zu vereinfachen
- 2022/2023: Anpassungsprozess zur Vereinfachung des Zuwendungsrechts in Bremen (Federführung: SF)
- 08.05.2023: Aktualisierung der VV-LHO (= zentrale zuwendungsrechtliche Landesvorschrift)
- 06.2023: Beginn der Anpassung der Allgemeinen Förderrichtlinie
- 29.06.2023: Zustimmung SF und Landesrechnungshof
- 01.07.2023: Inkraftsetzung der Allgemeinen Förderrichtlinie – Version 3



TOP 1b: Flexibilisierung des Auszahlungsverfahrens (I)

Was hat sich für die Träger geändert?

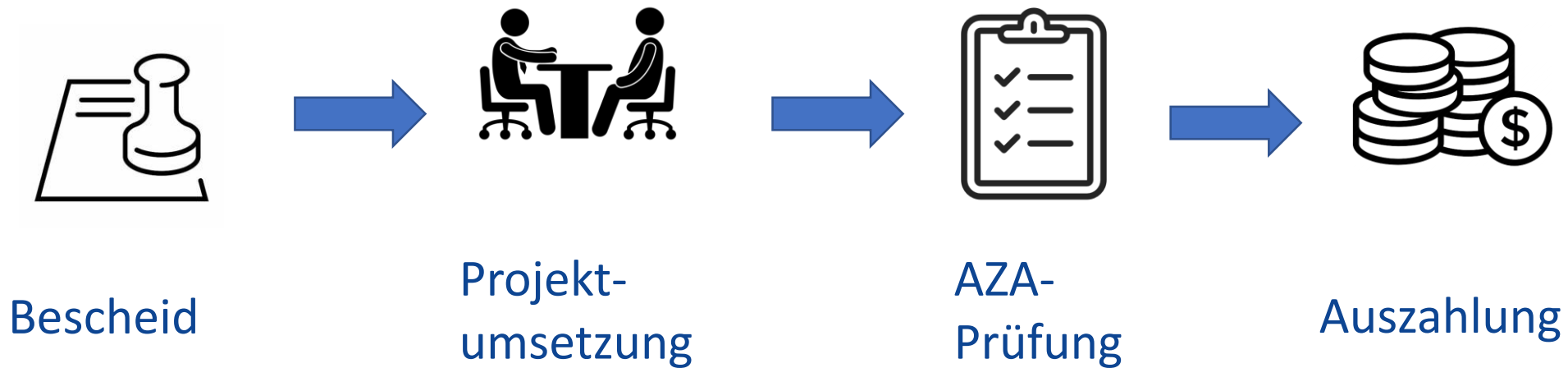
- 15% Pauschale für indirekte Kosten auch auf Landesebene (2.4.1 VV-LHO zu § 44)
- Zuwendung < 5.000 € => Festbetragsfinanzierung/ vereinfachtes Verfahren (15.2 VV-LHO zu § 44)
- **Flexibilisierung des Auszahlungsverfahrens** (7.2 VV-LHO zu § 44)

7.2. VV-LHO zu § 44 **(ALT)**

„Die Zuwendungen dürfen nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich **innerhalb von zwei Monaten** nach Auszahlung **für fällige Zahlungen** im Rahmendes Zuwendungszwecks benötigt werden.“

TOP 1b: Flexibilisierung des Auszahlungsverfahrens (II)

Altes Verfahren = Erstattungsprinzip (Träger geht grundsätzlich in Vorkasse)



TOP 1b: Flexibilisierung des Auszahlungsverfahrens (III)

Neues Verfahren = „Prozentverfahren“ (Träger bekommen zu bestimmten Zeitpunkten Geld)

7.2.1 VV-LHO zu § 44 **(NEU)**

„Bei Projektförderungen können Zuwendungen

- zu 20 von Hundert **nach Erteilung des Zuwendungsbescheids** und mit Mitteilung des Maßnahmenbeginns weitere 40 von Hundert **nach der Realisierung von mindestens 50 von Hundert** des Vorhabens
- weitere 30 vom Hundert soweit **die Verwendung der bisher in Anspruch** genommenen Finanzierungsmittel (Eigenmittel/Fremdmittel) in summarischer Form nachgewiesen wird
- die restlichen 10 von Hundert **nach Abschluss der Maßnahme** und **mit Abschluss der kursorischen Prüfung** des Verwendungsverweises [ausgezahlt werden].“



TOP 1b: Flexibilisierung des Auszahlungsverfahrens (IV)

Auszahlungspunkte nach 7.2.1 VV-LHO zu § 44



TOP 1b: Flexibilisierung des Auszahlungsverfahrens (V)

– Vorteile des neuen Auszahlungsverfahrens

- Lockert das Erstattungsprinzip/ erlaubt größere Vorschüsse
- Längere Zyklen zwischen Mittelabforderungen
- erlaubt eine Trennung von Auszahlung und Prüfung



– Problem

- LHO geht grundsätzlich von einjährigen Projekten aus!
- Durchschnittsdauer von ESF-Projekten = drei Jahre!



TOP 1c: Notwendige Neuerungen in FR (I)

Auszahlungspunkte nach 7.2.1 VV-LHO zu § 44

Ca. 1,5 Jahre

„Verbrauchsnachweis“
=> 30% Zwischenzahlung

Bestandskräftiger
Bescheid
=> 20% Vorauszahlung

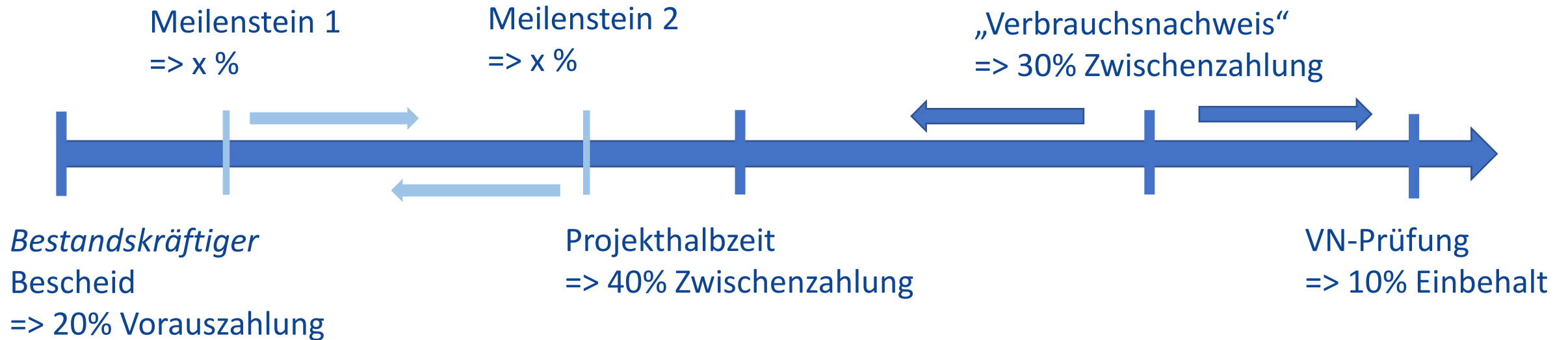
Projekthalbzeit
=> 40% Zwischenzahlung

VN-Prüfung
=> 10% Einbehalt



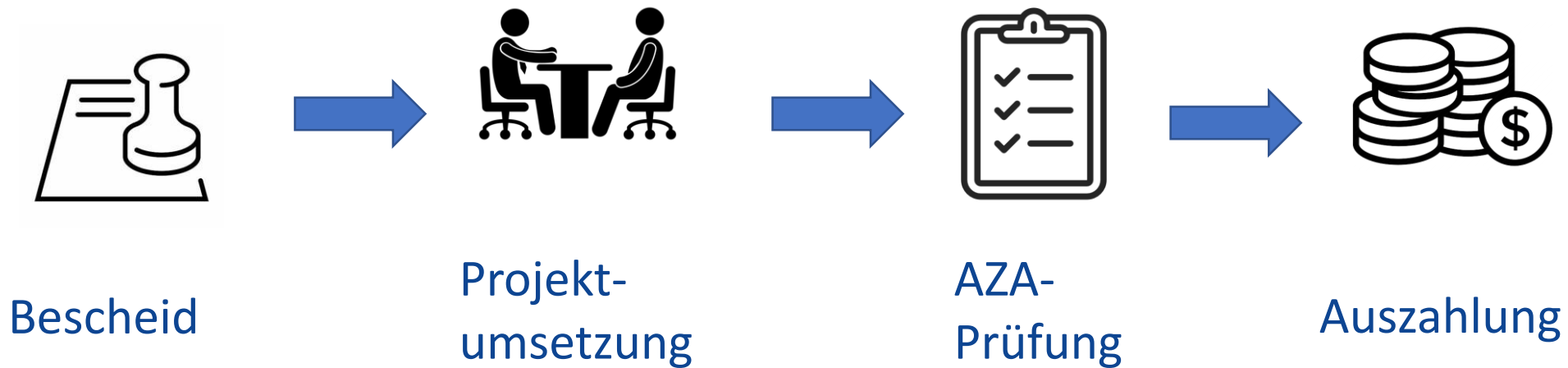
TOP 1c: Notwendige Neuerungen in FR (II)

Auszahlungskorridore statt –punkte durch FR



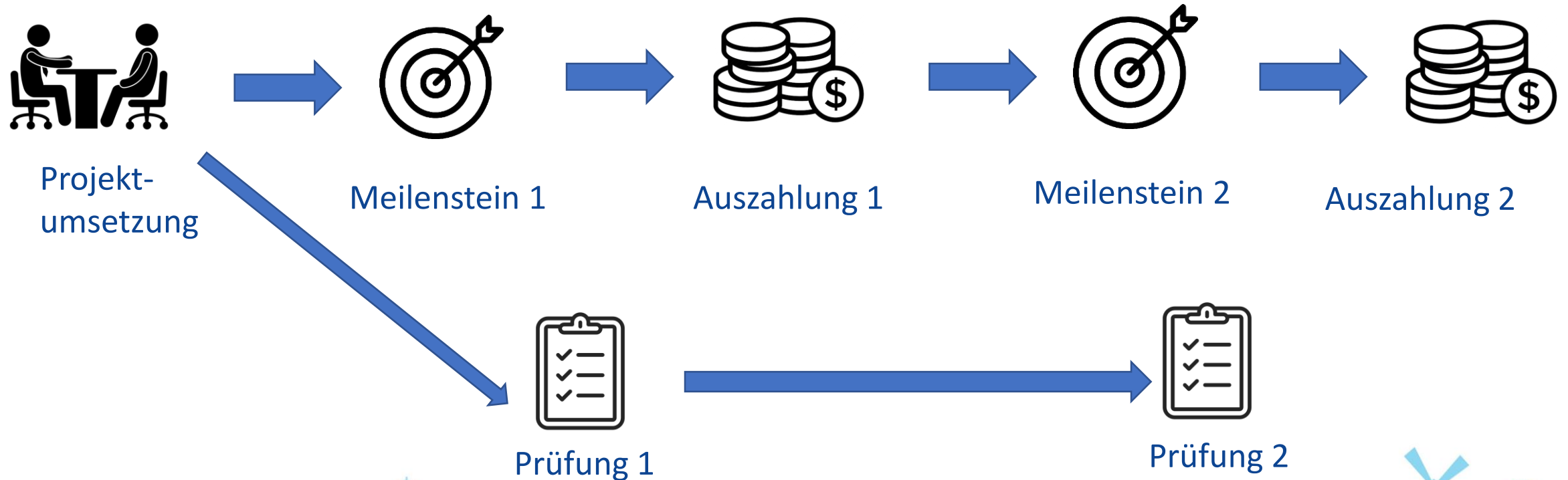
TOP 1c: Notwendige Neuerungen in FR (IIIa)

Altes Verfahren = Erstattungsprinzip (Träger geht grundsätzlich in Vorkasse)



TOP 1c: Notwendige Neuerungen in FR (IIIb)

Neues Verfahren = Entkopplung des Mittelflusses von der Prüfung



TOP 1c: Notwendige Neuerungen in FR (IV)

Festlegung von Meilensteinen

- Meilensteine sind projektindividuell festzulegen (-> Dialog zwischen Träger & Verwaltung)
- Meilensteine sind **keine SEKs**, d.h. keine auslösenden Prämissen, keine Unterschriftenlisten, kein reines „Köpfe zählen“ o.Ä.:

„Bei Umsetzung von 50% des Projektes bzw. bei Erreichung von 50% der im Zuwendungsbescheid vereinbarten Projektziele“

- Umsetzung = bewusst offen gelassener Begriff, es geht um **Projektfortschritt**



TOP 1d: Ausblick

Interesse?

- Melden Sie sich bei Ihrer Projektbegleitung/ der zuständigen Abschnittsleitung!
- Machen Sie sich Gedanken über geeignete, insbesondere durch *Sie* beeinflussbare Meilensteine (z.B. geleistete Arbeitsstunden Ihres Personals, Ausarbeitung eines Konzepts, etc.)
 - Trägerdialog (= Abstimmung von Meilensteinen/ geeigneten Auszahlungszeitpunkten)
- Änderungsantrag -> Änderungsbescheid



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

Fragen oder Anmerkungen?



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

TOP 2:

Umstellung auf einen risikobasierten Prüfansatz



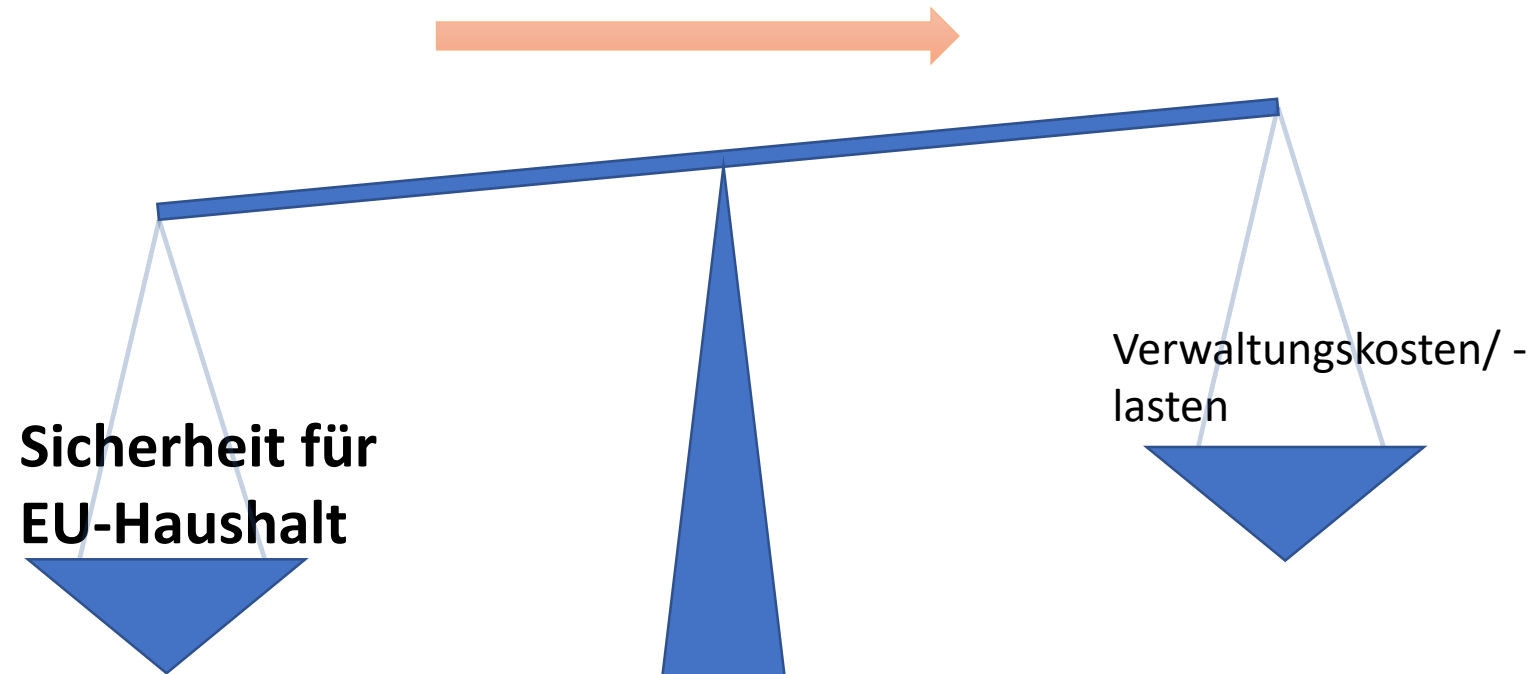
TOP 2a: europäische Rechtsgrundlagen (I)

Erwägungsgrund 62 der Dachverordnung (VO (EU) 2021/1060)

„Um ein **angemessenes Gleichgewicht** zwischen der **wirksamen und effizienten Durchführung** der Fonds und den damit verbundenen **Verwaltungskosten und Verwaltungslasten** zu gewährleisten, sollten Häufigkeit, Umfang und Umfang der Verwaltungsüberprüfungen auf einer **Risikobewertung** beruhen, bei der Faktoren wie Anzahl, Art, Umfang und Inhalt der durchgeführten Vorhaben, die Begünstigten sowie das Ausmaß des Risikos, das bei früheren Verwaltungsprüfungen und Prüfungen festgestellt wurde, berücksichtigt werden. Verwaltungsüberprüfungen sollten in einem **angemessenen Verhältnis zu den Risiken** stehen, die sich aus dieser Risikobewertung ergeben, und Prüfungen sollten **in einem angemessenen Verhältnis zu dem Risikoniveau für den Haushalt der Union** stehen.“



TOP 2a: europäische Rechtsgrundlagen (II)



TOP 2a: europäische Rechtsgrundlagen (III)

Art. 74 Abs. 2 D-VO (VO (EU) 2021/1060)

„Die in Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a genannten Verwaltungsprüfungen **müssen risikobasiert** sein und in einem **angemessenen Verhältnis** zu den **im Voraus ermittelten Risiken** stehen.

Die Verwaltungsprüfungen umfassen Verwaltungsprüfungen **in Bezug auf Zahlungsanträge der Begünstigten und Überprüfungen vor Ort**. Diese Überprüfungen werden **vor Vorlage der Rechnungslegung** gemäß Artikel 98 durchgeführt.“



TOP 2a: europäische Rechtsgrundlagen (IV)

Methodenpapier der KOM

- Schritt 1: ex-ante Risikoermittlung
 - Welche grundsätzlichen Risiken bestehen bei der Umsetzung eines Programms?
 - **Anforderung: „Anleitung“ auf welcher Grundlage Projekten in der FP ein bestimmtes Risiko zugeordnet wird**
- Schritt 2: Bewertung der Einzelprojekte
 - Welches „Gesamtrisiko“ wird einem Projekt/ einem AZA auf Grundlage der Risikoermittlung zugeordnet?
 - Durch welche Prüfschritte wird diesem Risiko angemessen begegnet?
 - **Anforderung: Anwendung der ex-ante Risikoermittlung auf konkrete Projekte**
- Schritt 3: Controlling der planmäßigen Umsetzung vor Rechnungslegung



TOP 2b: Ergebnisse

Was bedeutet das für Sie?

- Grundsätzlich ändert sich für die Träger *im Verfahren* nichts
- Im Ergebnis hängt die Prüftiefe künftig von der Risikokategorie Ihres Einzelprojektes ab
 - Unterschiedliche Projekte werden künftig unterschiedlich geprüft
 - Projekte der untersten Risikokategorie (mit dem geringsten Risiko) müssen künftig keine Beleglisten mehr einreichen
 - Bei Ungereimtheiten können Stichproben weiterhin ausgeweitet werden
 - Risikokategorie wird einmal im Jahr überprüft



Exkurs: Was bedeutet „Risiko“?

- „Risiko“ = Risiko eines (finanziellen) Schadens für den EU-Haushalt
- Inhärente Risiken (nicht veränderlich),
z.B. Fördermittelhöhe, Aufteilung in mehrere Bescheide, weitere Mittelgebende, Steuerungsrounden etc.
- Umsetzungsrisiken (veränderlich), insbesondere Einhaltung von Mitteilungspflichten



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

Fragen oder Anmerkungen?



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

TOP 3:

Klärung von Verfahrensfragen der Zuwendungsempfängenden



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

Frage 1: Tarifabschluss TV-L

Es ist zu erwarten, dass die Tarifsteigerung im TV-L ab dem 01.10.2023 höher ausfallen wird, als die meisten Träger bei der Antragstellung kalkuliert haben. Wird es eine automatische Erhöhung der Bewilligungssumme geben, damit die bewilligten Personalkosten auskömmlich bleiben, um höhere Gehälter an das beschäftigte Personal auszahlen zu können?

=> Nein. Grundsätzlich sind alle Zuwendungsempfänger gehalten, mit den bewilligten Mitteln so zu haushalten, dass sie das Projekt antragsgemäß durchführen können. Höhere als kalkulierte Personalkosten können oftmals durch Einsparungen bei verzögerter Besetzung oder Fluktuation bzw. durch Kostenreduktion in anderen Positionen ausgeglichen werden.



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

Frage 2: Anerkennung von Sonderzahlungen

Können im Rahmen der Geltendmachung der Personalkosten auch Sonderzahlungen wie Corona- oder Inflationsausgleichsprämie abgerechnet werden?

⇒ Grundsätzlich sind nur solche Gehaltsbestandteile abrechnungsfähig, für die es eine verbindliche rechtliche Grundlage gibt. Wenn Sie also durch Tarifvertrag oder Haustarifvertrag verpflichtet sind, solche Sonderzahlungen zu leisten, sind sie im Grundsatz auch abrechnungsfähig, solange dadurch nicht das Besserstellungsverbot verletzt wird. Gibt es keine solche rechtliche Verpflichtung, handelt es sich um freiwillige Zahlungen, die nicht abrechnungsfähig sind!

⇒ Für die dadurch entstehenden Mehrkosten gilt die Antwort zu Frage 1!

⇒ Bei nicht SV-pflichtigen Sonderzahlungen beachten Sie bitte die Eingabe in der Belegliste unter Pos. B1.1.1 (unbedingt vorher mit Projektbegleitung klären!)



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

Fragen oder Anmerkungen?



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

TOP 4.1:

Verschiedenes (Informationen der Zwischengeschalteten Stelle)

- a. Bescheid-Anlagen nicht mehr als PDF-Portfolio sondern als Download
- b. Neuer Weiterleitungsvertrag
- c. Keine Anpassung alter SEK-Sätze
- d. Umstellung der Formulare auf neues Logo
- e. Erweitertes Zusatzblatt-P
- f. Bedarf für Vera-Schulungen in 2023?



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

TOP 4a: Bescheid-Anlagen

- Kein Versand mehr von PDF-Portfolios per Mail oder Anlagen per Post
- Alle Unterlagen auf den Websites, bspw. rechtliche Grundlagen
- Archivfunktion eingerichtet
- Umstellung im Rahmen von Neubescheiden/Änderungsbescheiden



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

TOP 4b: Neuer Weiterleitungsvertrag

- Muster für den Weiterleitungsvertrag auf [Website](#)
- Ergänzungen von Regelungen, die sich aus 12.5 und 12.6 der VV zu §44 LHO ergaben (u. a. Finanzierungsart und Darstellung der förderfähigen Ausgaben)



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

TOP 4c: Keine Anpassung der bestehenden SEK-Sätze

- Keine weiteren Anpassungen der SEK-Sätze, sodass gesteigerte Kosten nicht getragen werden können (vgl. dazu auch TOP 4.2)
- Empfehlung: Neuantrag mit Finanzierungsart „Fehlbedarf plus Restkostenpauschale“



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

TOP 4d: Umstellung Formulare auf neues Logo

- Information siehe [News](#)
- Umstellung der Website-Formulare (weitestgehend) abgeschlossen
- Formulare immer direkt von der Website laden
- Alte Formulare werden in Übergangsphase weiter akzeptiert



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

TOP 4e: Erweitertes Zusatzblatt-P

- Auf der Website ist ein erweitertes Zusatzblatt-P verfügbar.
- Anwendungsbereich:
 - Für Projekte mit längerer Laufzeit (größer als 3 Jahre)
 - Für in der Darstellung „komplizierte“ Fälle (bspw. Anlehnung an Tarifverträgen mit Stufenaufstiegen innerhalb des Jahres)
- Generell gilt: Nur für SV-pflichtige Personalkosten verwenden!
(Also nicht für z.B. Corona-Sonderzahlungen o.ä.)



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

TOP 4f: Bedarf VERA-Schulungen?

- Schulungen mit Zielgruppe neue Mitarbeiter:innen zu den Themen
VERA Online I: Beleglisten und Auszahlanträge
VERA Online II: Materielle Daten und Stammbblatt
- Regelmäßige Schulungen Anfang des Jahres
- Bedarf darüber hinaus? Wenn ja, bitte Rückmeldung der potentiellen Anzahl an
feedback-esf@arbeit.bremen.de



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

TOP 4.2:

Verschiedenes (Informationen der Verwaltungsbehörde)

- a. Umstellung der verbliebenen SEK-Projekte auf Fehlbedarf mit Restkostenpauschale ab 2024
- b. Überprüfung der Personalausstattung in den Projekten bei Vakanzen und Fluktuation



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

Fragen oder Anmerkungen?



„Europa nach Tisch“ 31.08.2023

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



KONTAKT ESF PLUS:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Abteilung Arbeit
Referat ESF-Verwaltungsbehörde
Hutfilterstraße 1-5, 28195 Bremen

feedback-esf@arbeit.bremen.de
www.esfplus.bremen.de

